Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ausbildungspartner Färber

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller angebotenen Lehrgänge von AusbildungsPartner-Färber Inhaber: Herr Gert Färber. Sie können durch spezifische Anhänge ergänzt werden.
Der Inhalt dieser Bedingungen wird durch die Auftragserteilung zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Geschäftsbedingungen des Kunden, die von diesen AGB abweichen, haben keine Gültigkeit.
Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den etwaigen Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

2. Anmeldung

Anmeldungen zu unseren Lehrgängen erfolgen bei Einzelpersonen/Gruppen nur schriftlich oder per Anmeldeformular auf unserer Homepage.
Anmeldungen zu Inhouse-Schulungen erfolgen für Firmen, Vereinen oder Hilfsorganisationen schriftlich per Mail
Ihre Anmeldung gilt als Angebot, dessen Annahme AusbildungsPartner-Färber Inhaber: Herr Gert Färber sich vorbehält.
Der Vertrag ist erst ab Zusage der Annahme der Anmeldung durch AusbildungsPartner-Färber Inhaber: Herr Gert Färber verbindlich. Diese kann mündlich, per Telefon oder E-Mail erfolgen.

3. Teilnehmerzahl

Aus Gründen der Qualitätssicherung sowie gesetzlichen Vorgaben ist die Teilnehmerzahl der angebotenen Lehrgänge begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
Dies gilt auch für Inhouse-Schulungen.

4. Gebühr

Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Veranstaltungsgebühr nach Erhalt der jeweiligen Rechnung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
Eine andere Zahlungsmodalität kann mit AusbildungsPartner-Färber schriftlich vereinbart werden. Auf den Abschluss einer besonderen Regelung besteht kein Rechtsanspruch.

5. Art und Umfang der Lehrgänge

werden in den Informationen zu den einzelnen Lehrgängen auf unserer Homepage beschrieben.
Die Gebühren für die Lehrgänge schließen folgende Leistungen ein:

- Vermittlung der Inhalte gemäß Information zum Lehrgang
- Sämtliche Übungsmaterialien
- Nutzung unserer Schulungsgeräte
- Broschüre bzw. Handbuch zum Lehrgang (falls diese für den Lehrgang vorgesehen sind)
- Teilnahmebescheinigung (falls diese für den Lehrgang vorgesehen ist)

Im Übrigen sind alle weiteren Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme am Lehrgang, wie beispielsweise Fahrt- und Verpflegungskosten vom Teilnehmer selbst zu tragen.

6. Absage von Lehrgängen

Wir behalten uns vor, Lehrgänge und Inhouse-Schulungen aus wichtigen Gründen abzusagen oder zu verschieben. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet.
Weitere Ansprüche von Teilnehmern oder Auftraggebern von Inhouse-Schulungen werden ausgeschlossen.

7. Stornierung

Eine Stornierung oder eine Ummeldung hat schriftlich zu erfolgen.
Eine Stornierung des Vertragsverhältnisses durch den Anmeldenden vor Schulungsbeginn hat folgende Kostenstaffelung (Stornogebühren)zur Folge:

- Eine Kündigung bis 15 Tage vor Seminarbeginn ist ohne Entrichtung einer Stornogebühr (kostenfrei) durch einseitige Erklärung möglich,
- 14 bis 8 Tage vor Seminarbeginn fallen 25 % des Seminarpreises an,
- bis 7 Tage vor Seminarbeginn fallen 50 % des Seminarpreises an

8. Mitwirkungspflichten

Bei Inhouse-Schulungen die in Räumlichkeiten des Auftraggebers oder vom Auftraggeber angemieteten Räumlichkeiten stattfinden, werden zum Zwecke der Schulung uns, AusbildungsPartner-Färber Inhaber: Herr Gert Färber, kostenlos zur Verfügung gestellt

9. Lehraussagen/Unterlagen zu Lehrgängen
Lehraussagen/Unterlagen zu Lehrgängen entsprechen der zurzeit gültigen Lehrmeinung. Neuerungen und Weiterentwicklungen, sowie Änderungen der zurzeit gültigen Lehrmeinung können nur im jeweils durchgeführten Lehrgang vermittelt werden.

10. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers
Der Auftraggeber stellt der Firma AusbildungsPartner-Färber für den Zeitraum der Leistungsdurchführung, eine geeignete Zugangsmöglichkeit zum Arbeitsbereich unentgeltlich zur Verfügung. Der Auftraggeber hat vor Beginn der Ausführung der Arbeiten alle notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen und Bewilligungen einzuholen. Der Auftraggeber haftet für alle kosten, die der Firma AusbildungsPartner-Färber durch Fehlen nicht oder nicht vollständig eingeholter Genehmigungen oder Bewilligungen erwachsen. AusbildungsPartner-Färber ist nicht verpflichtet, die Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen

11. Durchführung der Arbeiten
Die Abnahme der Leistungen hat unmittelbar nach Ende der Durchführung zu erfolgen. Die Leistungen gelten als vollständig abgenommen, wenn nach Bekanntgabe des Abschlusses der Arbeiten der Auftraggeber nicht unverzüglich widerspricht, spätere Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

12. Ausführungsfristen
Ausführungsfristen werden durch schlechte Witterung, höher Gewalt oder andere unabwendbare Umstände verlängert

13. Schadensersatz
Bei Schaden, die durch AusbildungsPartner-Färber nachweislich verursacht werden, muss der Auftraggeber unverzüglich die Geschäftsführung informieren. AusbildungsPartner-Färber haftet nur durch die Mitarbeiter des Unternehmens grob fahrlässig verursachte Schäden. Bagatellschäden werden ausdrücklich von der Haftung ausgeschlossen

14. Datenschutz
Die zur Lehrgangsabwicklung und Ausstellung der Teilnahmebescheinigung benötigten erhobenen Daten (Vorname, Name, Geb.-Datum, Anschrift und Erreichbarkeit wie Telefon, Fax und E-Mail) werden nur für die vorgenannten Zwecke verwendet und gespeichert. Eine Herausgabe der Daten an dritte oder eine weitere Verwendung wird hiermit ausgeschlossen.

15. Haftungsausschluss
Wir haften dafür, vertragswesentliche Pflichten einzuhalten, wobei jedoch unsere Haftung auf das vereinbarte Leistungsentgelt beschränkt wird.
Wir haften nicht für mittelbare Schäden oder sonstigen Vermögensschäden. Ansonsten ist jegliche weitergehende Haftung auf Schadensersatz ausgeschlossen, soweit wir nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder eine gesetzliche Haftung unabdingbar ist.

16. Salvatorische Klausel
Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der vorstehenden Bestimmungen rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle einer rechtsunwirksamen oder nichtigen Bestimmung gilt vielmehr diejenige Bestimmung als vereinbart, die in der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt und dem aus diesen Bedingungen ergebenden vermuteten Vertragswillen der Parteien entspricht. Dasselbe gilt für Lücken.

17. Rechtswahl/Gerichtsstand
Die Vertragsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung internationaler Gesetze ist ausgeschlossen.
Gerichtsstand ist: Schwandorf

18. Gültigkeit
Die vorliegenden AGB mit Stand vom 01.06.2023 sind ab sofort gültig. Alle älteren AGB verlieren hiermit Ihre Gültigkeit.

AGB´s wurden hiermit bestätigt – bitte quittieren und zurücksenden:

Datum:_____ Name in Druckbuchstaben: _____

Unterschrift: _____